

nichts ändert, und sie enthält in der That kein Wort, das darauf schließen ließe.

Auf diese Gründe gestützt, müssen wir unsere Ansicht dahin aussprechen, es sei mit Rücksicht auf die von der Regierung von Freiburg über den Sinn und die Vollziehung der Konvention gegebenen Erläuterungen und Zusicherungen der Beschwerde keine weitere Folge zu geben.

Genehmigen Sie, Tit., bei diesem Anlasse die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Bern, den 13. Juli 1859.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident: **Stämpfli.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schies.**

---

## B e r i c h t

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredits zur Unterstützung gemeinnütziger Thätigkeit.

(Vom 16. Juli 1859.)

Tit.!

Mit verehrlicher Schlußnahme vom 12. dieß haben Sie bei Berathung des Voranschlages für das Jahr 1860 vom Budget des Departements des Innern denjenigen Theil zur nochmaligen Vorberathung an uns zurückgewiesen, welcher eine Ausgabe von 20,000 Franken zur Unterstützung vaterländischer gemeinnütziger Thätigkeit und Ausstellungen vorausgesehen hat.

Wenn wir auch das in Sache bereits Vorgebrachte im Wesentlichen nur wiederholen können, so finden wir uns durch Ihre Einladung doch zu einer einläßlicheren Ausscheidung und zu genauerer Begründung der fraglichen Ansätze veranlaßt, wie aus Nachstehendem hervorgeht.

## Ausgaben.

### Dritter Abschnitt.

#### Departemente.

#### B. Departement des Innern.

##### 5. Unterstützung gemeinnütziger vaterländischer Thätigkeit:

##### a. Beiträge für schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande . Fr. 8000

Wie wir bereits zu bemerken die Ehre hatten, kommen von Seite vaterländischer Vereine von Jahr zu Jahr Unterstützungsbegehren aus dem Auslande vor, denen aus Mangel an dießfälligem Kredit nicht entsprochen werden kann, wie sehr auch das vaterländische Interesse, das Beispiel der Kantonalbehörden, das Ansehen des Bundes und die Billigkeit einige Berücksichtigung solcher Gesuche erfordern würde. In allen Fällen liegt derartigen Begehren ein sehr anerkennenswerther Zweck zu Grunde; er kann aber trotz der großen Opfer, welchen sich die Mitglieder solcher Schweizer-Vereine auf die uneigennützigste Weise unterziehen, ohne Nachhilfe manchmal gar nicht, oder nur höchst unvollständig erreicht werden, obchon er das öffentliche Interesse so nahe berührt, daß — wenn es sich dabei um andere Länder und deren Angehörige handelte — der Staat sich der Sache annehmen und die betreffenden Bürger ihrer außerordentlichen Anstrengungen und Leistungen entheben würde. Hier sollte der Bund auf den an ihn ergehenden Ruf sich nicht vornehm und zurückhaltend abschließen, sondern sich überhaupt ermunternd und hilfreich herbeilassen. Bisher waren die schweizerischen Hilfsgesellschaften im Auslande, die besonders die Unterstützung ihrer Landsleute zum Zwecke haben und denselben in der Ferne und in der Noth den Beistand des Vaterlandes einigermaßen ersetzen sollen, fast ausschließlich auf sich selbst angewiesen. Aus dem Zeitraum von 1854 — 1858 liegen einzelne Jahresberichte von 30 solchen Vereinen vor, und zwar von vielen mehrere Jahrgänge. Diesen Berichten zufolge zählen 26 Vereine 2119 Mitglieder, von denen jedes im Durchschnitt einen jährlichen Beitrag von nahezu 22 Fr. entrichtet. 20 der gedachten Vereine besitzen in Folge dessen zusammen ein Vermögen von Fr. 256,489. Die jährlichen Einnahmen von 24 Vereinen belaufen sich auf Fr. 100,187. 38, die jährlichen Ausgaben bei 23 derselben auf Fr. 80,150. 79. An die Einnahmen trugen, in so weit es hierseits bekannt ist, die Kantone bei 5 Vereinen Fr. 3565 bei. Bei solchen jährlichen Leistungen Schweizerischer Gesellschaften im Auslande ist es sich nicht zu

wundern, wenn von denselben seit dem Jahr 1854 schon 6 mit Unterstützungsgesuchen beim Bunde eingekommen sind und dieselben theilweise von Jahr zu Jahr wiederholen, und uns will es scheinen, es wäre nicht zu viel, zu deren Gunsten von Bundeswegen über eine Summe von Fr. 8000 verfügen zu können. Näher läßt sich der Gegenstand, was gemeinnützige vaterländische Thätigkeit der Schweizer im Auslande betrifft, nicht wol specialisiren. Wir verweisen übrigens auf beiliegende Uebersicht über 30 solche Vereine, obwohl dieselbe beim Mangel einiger Angaben, die noch nicht erhältlich waren, stellenweise noch zu wünschen übrig läßt und erst später ergänzt werden kann. Was die Summe betrifft, so kann man um so leichter die vom Ständerath angenommene festhalten, als der Nationalrath die Summe von Fr. 24,000 unter der Rubrik „Auswanderungswesen,“ wovon aber 2000 zur Unterstützung der zwei schweizerischen HilfsgeSELLschaften in New-York und Rio-Janeiro bestimmt waren, auf Fr. 22,000 herabgesetzt hat.

b. Beiträge für landwirthschaftliche Zwecke . . . . . Fr. 6000

Was die Vereinsthätigkeit im Inlande betrifft, so dürfte zunächst das Bedürfniß der Hebung landwirthschaftlichen Gewerbsfleißes in's Auge zu fassen sein. Weitaus die zahlreichste Klasse der Bürger gehört dem Bauernstande an, der am wenigsten Gelegenheit und Mittel hat, sich für seinen Beruf weiter auszubilden. Auf dem Gedeihen und der Entwicklung seiner Erwerbszweige beruht zum größten Theil die öffentliche Wohlfahrt in der Schweiz, und auf ihn ist der Staat hinsichtlich seiner meisten Hilfsquellen angewiesen. Die Bundesversammlung hat schon bei frühern Anlässen ihre hohe Meinung von der Wichtigkeit der schweizerischen Landwirthschaft nicht verläugnet, indem sie bewilligte:

|                |   |           |
|----------------|---|-----------|
| aufs Jahr 1855 | für die Industrie- und Viehausstellung in Paris zusammen  | Fr. 9,000 |
| " "            | 1856 für die landwirthschaftlichen Ausstellungen in Paris und Chelmsford  | " 5,000   |
| " "            | 1857 für die landwirthschaftlichen Ausstellungen in Paris und Chelmsford  | " 7,000   |
| " "            | 1856/58 für die III. schweizerische Industrieausstellung, mit Inbegriff der landwirthschaftlichen, welche den Bundesbeitrag bekanntlich hauptsächlich nöthig machte | " 62,000  |
| " "            | 1858 für die angekündigte, jedoch nicht   |           |

Uebertrag Fr. 83,000

|  |   |            |
|--|---|------------|
|  | Uebertrag                               | Fr. 83,000 |
|  | zur Ausführung gelangte landwirth-      |            |
|  | schaftliche Ausstellung in Paris        | 9,000      |
| " "  | 1859 für die landwirthschaftlichen Aus- |            |
|  | stellungen der östlichen und west-      |            |
|  | lichen Schweiz zusammen                 | 4,000      |
| <hr/>  |   |            |
| Im Ganzen also für die in den letzten fünf Jahren  |   |            |
| beabsichtigten derartigen Ausstellungen            |   | Fr. 96,000 |
| welche denn auch weitaus zum größten Theil zu ent- |   |            |
| sprechender Verwendung gelangten.                  |   |            |

Seit einiger Zeit vergeht kein Jahr, ohne daß sich die Schweizerische Landwirthschaft durch Ausstellungen, Prämien und andere Förderungsmittel emporzuschwingen Geltung und allgemeine Anerkennung zu verschaffen sucht. Für sie handelt es sich seit der Verbreitung der Eisenbahnen und dem Steigen der Bodenpreise darum, die Konkurrenz mit dem Auslande zu bestehen und eine dem Kapitalwerthe und den höhern Arbeitslöhnen entsprechende Rente zu erzielen. Um dazu zu gelangen, muß sie sich mit den auf ihren Betrieb anwendbaren Grundsätzen der Wissenschaft, mit den Fortschritten der Mechanik, mit den Erfindungen u. s. w. besser vertraut machen — gewiß keine leichte Aufgabe für sie, da ihr eine höhere Fachschule mangelt.

Die Schweizerischen Landwirthe sehen sich daher zu außerordentlichen Anstrengungen genöthigt. Glücklicherweise fühlen sie, daß ihre Stärke in der Einigung liegt, wie die in neuester Zeit entstandenen vielen landwirthschaftlichen Vereine in der Schweiz und der neue Aufschwung ähnlicher älterer Vereine beweisen. In den letzten Jahren wurden in der Schweiz zum ersten Male landwirthschaftliche Gesellschaften, die sich über mehrere Kantone erstrecken, oder gar auf die ganze Schweiz berechnet sind, gegründet. So entstand im Jahr 1856 der bereits 900 Mitglieder zählende „Verein Schweizerischer Landwirthe“ und 1858 der „eidgenössische landwirthschaftliche Bund“, der mehrere Kantonsvereine der östlichen Schweiz umfaßt, so wie in Folge der Ausstellung in Bois-Bougy ein ähnlicher landwirthschaftlicher Verein für die französische Schweiz. Die beiden erstern, hauptsächlich die die deutsche Schweiz vertretenden Vereine, haben sich am 10. dieß in Zürich, bei Anlaß der dortigen landwirthschaftlichen Ausstellung, bereits mit einander in Verkehr gesetzt, um sich zu verschmelzen. Die landwirthschaftliche Gesellschaft der romanischen Schweiz will im Jahr 1860 in Greyerz eine Vieh-, Pro-dukten- und Gerätheausstellung veranstalten. Eine Summe von Fr. 6000 dürfte sowol für diese Ausstellung, als für ähnliche Unternehmungen in der östlichen Schweiz als Unterstützung ausreichen.

c. Beiträge für die geschichtsforschende und naturforschende  
Gesellschaft der Schweiz

Fr. 6,000

Da es keineswegs in unserer Absicht liegt, Kunst und Wissenschaft durch Subventionierung einzelner Künstler oder Gelehrten zu unterstützen, und da von dießfälligen schweizerischen Vereinen einzelne schon durch vieljährige, höchst wirksame Bestrebungen sich allgemeine Anerkennung und vaterländische Verdienste erworben haben und nicht aufhören, ferner bedeutende Ziele in's Auge zu fassen, so konnten wir füglich auf die genannten zwei Gesellschaften unser sachbezügliches Kreditbegehren für 1860 beschränken und einstweilen von weniger berechtigten und weniger dringenden Unterstützungsbegehren anderer Vereine Umgang nehmen. Die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft hat seit Jahren ein wichtiges vaterländisches Werk begonnen, das bestimmt ist, eine sehr fühlbare Lücke für schweizerische Geschichtsforschung auszufüllen, indem sie in den schweizerischen Archiven und diplomatischen Werken die ältesten, auf unsere vaterländische Geschichte bezüglichen Urkunden bis zum Jahre 1354 registriert, um das Ergebniß dieser Arbeit durch den Druck Jedermann zugänglich zu machen. Dieses ihr Werk umfaßt bereits 8000 Urkunden. Aus Mangel an Kredit haben wir bis dahin ihrem wiederholten Ansuchen um Unterstützung ihres Unternehmens nicht entsprechen können, so sehr auch daselbe alle Beachtung von Seite der vaterländischen Behörden verdient. Aus demselben Grunde konnten wir schon früher auf ihr Gesuch um einen Beitrag für ein anderes Regestenwerk schweizerischer Archive nicht eintreten, und in Folge dessen mußte die Fortsetzung desselben, trotz der von einzelnen Kantonen erhaltenen Unterstützung von ihr wieder aufgegeben werden. Ein ähnliches Schicksal steht nun dem weit planmäßiger angelegten und nützlicheren neuen Unternehmen bei den beschränkten materiellen Hilfsmitteln der gedachten geschichtsforschenden Gesellschaft bevor, wenn ihm von Seite der vaterländischen Behörden der nöthige Beistand vorenthalten wird. Wir glauben, der Bund dürfte sich hiefür wol zu einem Beitrag von Fr. 3000 herbeilassen.

Die schweizerische naturforschende Gesellschaft, welche durch ihren vieljährigen segensreichen Bestand, durch ihren erfolgreichen Einfluß auf Landwirtschaft und Gewerbswesen, durch den weit verbreiteten Ruf ihrer Mitglieder in Europa den Anstoß zur Bildung so vieler ähnlicher Gesellschaften des Auslandes gegeben hat, mußte mit ihren Unterstützungsbegehren, trotz ihrer hohen Verdienste und ihrer geringen finanziellen Hilfsmittel, bisher noch jedes Mal unberücksichtigt bleiben, indem kein entsprechender Kredit dafür vorhanden war. Wir wünschen zur Unterstützung und Förderung der unzweifelhaft höchst verdienstlichen wissenschaft-

lichen Bestrebungen dieser Gesellschaft wenigstens Etwas beitragen zu können, und schlagen Ihnen zu diesem Zwecke ebenfalls eine Summe von Fr. 3000 vor.

Summe Fr. 20,000

Uebrigens benutzen wir diesen Anlaß, Sie, Lit., wiederholt unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 16. Juli 1859.

Im Namen des Schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident: **Stämpfli.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schlegel.**

---

### Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 16. Juli 1859.)

Der Bundesrath hat die Piquetstellung bei allen eidgenössischen Truppen aufgehoben. Vom Tage dieser Schlußnahme an ist für die berittenen Truppenoffiziere die Nachtragsvergütung für ein effektiv gehaltenes Pferd nach S. 78 des Verwaltungsreglements verfallen. Für die Offiziere des Generalstabes dagegen läuft diese Vergütung erst vom 1. Oktober nächstkünftig an, weil denselben bis Ende September die Ration zugesichert wurde.

(Vom 18. Juli 1859.)

Der Bundesrath wählte Hr. Henri Constant Jeanneret-Gentil, von Travers, Briefträger in La Chaux-de-Fonds, zum Posthalter im Travers (Neuenburg):

---

## **Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend Bewilligung eines Kredits zur Unterstützung gemeinnütziger Thätigkeit. (Vom 16. Juli 1859.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1859             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 2                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 35               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 19.07.1859       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 242-247          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 002 820       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.